

Jahresbericht 2018

Pressekonferenz

am 12.02.2018

– Es gilt das gesprochene Wort –

Einleitung

Aufgrund seines Verfassungsauftrags unterrichtet der Rechnungshof jährlich Bürgerschaft und Senat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Dies geschieht mit dem Jahresbericht, der insbesondere die parlamentarische Haushaltskontrolle unterstützen soll. In seinem diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht der Rechnungshof erneut eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen, die zum Teil bereits von den geprüften Stellen aufgegriffen worden sind. Unsere Anmerkungen zur Haushaltslage und zur Finanzpolitik haben wir im Dezember mit der Aktualisierung unseres Schuldenbremsenmonitors vorgelegt, eine erneute Überprüfung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.

Haushaltsrechnung sowie Jahres- und Konzernabschluss

Gegenstand des vorliegenden Jahresberichts ist auch die **Prüfung der Haushaltsrechnung 2016** und die Prüfung des kaufmännischen Jahres- und Konzernabschlusses. Seit dem letzten Jahr hat es in diesem Bereich Änderungen gegeben: Der Rechnungshof veröffentlicht keinen separaten Ergänzungsbericht über die Haushalts- und Konzernrechnung mehr, sondern diese Inhalte sind in unserem Jahresbericht, den wir Ihnen heute vorstellen, integriert. Dieses geänderte Verfahren ist insbesondere der neuen Landeshaushaltsordnung (LHO) geschuldet. Seit dem Jahr 2015 wird in Hamburg der Haushalt allein nach doppelten Regeln aufgestellt und auch abgerechnet. Wir haben jetzt den zweiten entlastungsrelevanten doppelten Jahres- und Konzernabschluss geprüft.

Die LHO sieht dazu vor, dass der Rechnungshof sein Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss, zum Lagebericht und zum Konzernlagebericht in einem **Bestätigungsvermerk** nach § 89 Absatz 3 LHO zusammenfasst. Der Rechnungshof hat dem Senat diesen Bestätigungsvermerk zugeleitet. Der Senat hat diesen Bestätigungsvermerk wörtlich in seinen Geschäftsbericht übernommen und ihn mit der Haushaltsrechnung der Bürgerschaft übermittelt.

Der Bestätigungsvermerk für 2016 wurde vom Rechnungshof wie bereits im Jahr 2015 eingeschränkt erteilt. Zwar kommen wir zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze der staatlichen Doppik mit den nachgenannten Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Jedoch erlauben unter anderem folgende Prüfungsergebnisse keinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs:

- Das Rechnungswesen der FHH ist dezentral organisiert, mit der Folge, dass es zwischen den verschiedenen Akteuren viele Schnittstellen gibt, die immer noch Probleme bereiten.
- Die Komplexität des Rechnungswesens der FHH und die Vielzahl der mit der Geldverwaltung befassten Beteiligten stellen hohe Anforderungen an die Umsetzung eines geschlossenen Geld- und Buchungskreislaufes. Dieser ist noch immer nicht vollständig geschlossen.
- Nicht alle liquiden Mittel der FHH werden im Buchungssystem automatisch erfasst. Hintergrund ist vor allem, dass neben dem führenden doppelten SAP-System noch vormals kameral genutzte Systeme fortgeführt werden

müssen. Zur Datenübernahme bedarf es noch vieler manueller und damit fehleranfälliger Eingriffe.

- Die Sicherheit des SAP-Systems war aufgrund von Mängeln in der Berechtigungsverwaltung noch nicht durchgängig gewährleistet.

Einzelne Prüfungsergebnisse

Für das neue Haushaltswesen der Doppik ist entscheidend, dass die richtigen **Kennzahlen** ausgewählt und dann auch zutreffend ermittelt werden. Die entsprechenden Prüfungen hierzu sind inzwischen ein Dauerthema des Rechnungshofs. Der Anteil der fehlerhaft ermittelten Kennzahlen lag zwischen acht und 28 %. Fehlerbehaftet sind auch die Definitionen und Erläuterungen sowie die Dokumentation des Erhebungswegs. Oft hapert es auch an der Eindeutigkeit bzw. Verständlichkeit der Kennzahlen. Wir finden auch immer noch Beispiele für Kennzahlen, die fehlerhafte Werte abbilden. So haben wir bei einzelnen Museumsstiftungen festgestellt, dass als Museumsbesucher auch die Personen erfasst werden, die nur die Gastronomie besucht haben. Die Außenstelle Bischofsturm des Helms-Museums ist im Untergeschoß einer Bäckereifiliale eingerichtet, die die Museumsfläche zugleich als Gastronomiebereich nutzt. Die Besucherzählung erfolgt durch eine Lichtschranke sowie ein im Boden eingelassenes Zählgerät. Als Besucher des Helms-Museums werden somit auch Personen gezählt, die nur beim Bäcker Kaffee trinken.

Der Rechnungshof hatte der Finanzbehörde schon in der Vergangenheit empfohlen, zentrale Vorgaben für die Kennzahlenermittlung aufzustellen und die Qualitätssicherung zu verbessern. Wir sehen auch Ansätze, dass in dieser Richtung gearbeitet wird.

Zusammenfassend gilt:

Der Rechnungshof erkennt an, dass es im letzten Jahr deutliche Verbesserungen gegeben hat, gleichwohl muss Hamburg seine Anstrengungen fortsetzen, ein durchgängig ordnungsgemäßes Rechnungswesen zu schaffen.

Der Rechnungshof hat die **Hamburger Friedhöfe** geprüft. Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts (HF) betreibt die großen Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf sowie zwei Friedhöfe im Bezirk Wandsbek. Die übrigen zehn staatlichen Friedhöfe werden von den Bezirksamtern gemanagt. Bei dieser Prüfung gab es diverse Feststellungen, von denen ich hier zwei erwähnen will: Zum einen halten wir in Hamburg zu viel Friedhofsfläche vor, nämlich rechnerisch 5 qm Friedhofsfläche pro Einwohner. Wir teilen die Einschätzung der Anstalt Hamburger Friedhöfe, dass es Überhangflächen in erheblichem Umfang gibt. Vor allem wegen der Entwicklung von Sarggräbern und großen Familiengrabstätten hin zu anderen Bestattungsformen wie Urnengräbern und anonymen Grabfeldern dürfte ein Bedarfswert von 1,25 qm Friedhofsfläche pro Einwohner sachgerechter sein. Rechnerisch ergibt sich danach ein Überhang von rund 660 Hektar Fläche. Wir meinen, dass die Umweltbehörde eine übergreifende Flächenbedarfsplanung vornehmen sollte. Zu prüfen ist, ob nicht benötigte Flächen der Stadt für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Ein anderer Punkt ist aus unserer Sicht die fehlende Zusammenführung des Managements aller staatlichen Friedhöfe in einer Hand. Seit der Errichtung der Anstalt Hamburger Friedhöfe gab es mehrfach Versuche, alle staatlichen Friedhöfe bei dieser Anstalt zu konzentrieren. Dies entspricht auch den Forderungen des Rechnungshofes. Wir bedauern es sehr, dass dies bisher am Widerstand einiger Bezirksversammlungen gescheitert ist.

Wir haben auch die **Unterbringung in und nach dem Asylverfahren** geprüft. Der Rechnungshof hat dabei berücksichtigt, dass die Flüchtlingskrise die Verwaltung vor sehr große Herausforderungen gestellt hat und dass es ihr trotz der sehr hohen Zugangszahlen gelungen ist, alle Asylbegehrenden unterzubringen. Aufgrund des im zweiten Halbjahr 2015 stark gestiegenen Zuzugs Asylbegehrender hatte die Behörde u.a. verschiedene Hilfsorganisationen mit dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen beauftragt. Die Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen wurden zuerst mündlich und erst im September 2016 in schriftlicher Form getroffen. Den Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen fehlten konkrete Vorgaben für die Erstattung von Personal- und Sachkosten. Es kam zu Kostenerstattungen, die zweifelhaft sind, z.B. zu hoch berechnete Gemeinkostenzuschläge und eine lediglich pauschale Abrechnung von Personalkosten. Auch die Abrechnung von Sicherheitsdienstleistungen war unzureichend, da Leistungen in vielen Fällen nur pauschal und ohne Angabe der konkret geleisteten Dienste in Rechnung gestellt wurden. Zum Teil rechneten Catering-Unternehmen das Essen nach der Belegungskapazität der Einrichtung ab, auch wenn die tatsächliche Belegung erheblich geringer war. In Abrechnungen der Reinigungsunternehmen fehlten wesentliche Informationen. Schließlich reichte das Personal in der Behörde anfangs nicht aus, um die Rechnungen angemessen zu prüfen. Der Rechnungshof hat die Behörde zur nachträglichen Überprüfung aller Abrechnungen sowie zur Geltendmachung möglicher Rückforderungen aufgefordert. Die Behörde hat dies zugesagt und bereits mit der nachträglichen Kontrolle der Rechnungen und Rückforderungen begonnen.

Die **hsh portfoliomanagement (hsh pm) AöR** ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die als gemeinsame Abwicklungsanstalt der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein die Aufgabe hat, Risikopositionen von der HSH Nordbank AG zu übernehmen und gewinnorientiert zu verwerten.

Zum 30.06.2016 hatte die hsh pm AöR ein Kreditportfolio für einen Kaufpreis von rund 2,4 Mrd. Euro erworben, das durch 253 Schiffe besichert war. In Abschlüssen, die die hsh pm quartalsweise aufstellte, wurde der Wert dieses Portfolios immer geringer und lag Ende des Jahres 2016 bei ca. 1,956 Mrd. Euro, d.h. um rund 470 Mio. niedriger. Wir haben festgestellt, dass das Verfahren der Wertermittlung nachvollziehbar ist. Allerdings gab es zwischen den Wertermittlungsverfahren, die für die einzelnen Quartalsabschlüsse und den Jahresabschluss 2016 zur Anwendung kamen, Abweichungen. Es ist der Anstalt erst sukzessive gelungen, von der zunächst vorgenommenen pauschalen Betrachtung des gesamten Portfolios zu der grundsätzlich erforderlichen Einzelbewertung jedes Engagements zu gelangen. Diese stufenweise Verfeinerung ist angesichts der gegebenen Rahmenbedingungen für uns zwar erklärbar, künftig sollten finanziell so bedeutende Anstalten wie die hsh pm jedoch in die Lage versetzt werden, von Anfang an fachlich voll ausgereifte Verfahren bei der Bilanzierung anzuwenden.

Im Übrigen schlagen wir vor, die Besetzung des Verwaltungsrates zu ändern. Wir halten es für erforderlich, dass neben der Vertretung des allgemeinen staatlichen Interesses auch Branchen-Fachkompetenz im Verwaltungsrat vorhanden ist, d.h. zumindest ein Mitglied sollte über die für das Geschäft der Anstalt notwendigen Kompetenzen (Restrukturierung von Krediten, Schifffahrtsmarkt) verfügen. Schließlich haben wir festgestellt, dass die nach der Satzung vorgeschriebenen Termine für die Abschlüsse teilweise deutlich überschritten wurden.

Der Rechnungshof beschäftigt sich auch regelmäßig mit dem **IT-Einsatz in den Behörden**. Im diesjährigen Bericht finden Sie Berichte über den Einsatz von IT in der Kulturbehörde und im UKE. Das UKE hat die IT-Unterstützung erheblich vorangetrieben und besitzt ein Qualitätssicherungssystem, das u.a. ein IT-Regelwerk enthält. Dieses Regelwerk weist in Teilen jedoch Mängel auf und ist zu überarbeiten. Bei der elektronischen Patientenakte ist zudem die Schutzbedarfseinstufung zu überprüfen.

Die Kulturbehörde nimmt ihre Steuerungsaufgaben gegenüber den staatlichen Kultureinrichtungen nicht ausreichend wahr. So gibt es Sicherheitsmängel und wir haben z.B. in einem Museum festgestellt, dass Server in einer Holzwerkstatt untergebracht sind. Die Theater und Museen betreiben ihre IT-Endgeräte, Server und Datenspeicher dezentral und zum Teil mit unterschiedlicher Technik. Wir haben der Behörde empfohlen, die teilweise bereits begonnene Zentralisierung fortzusetzen, um so ein höheres Maß an Wirtschaftlichkeit und Betriebssicherheit zu erreichen.

Besser Bauen

Der Rechnungshof überprüft regelmäßig die Bautätigkeit unserer Stadt. Der Senat hat im Jahr 2015 ein neues Konzept vorgelegt, das **Mieter-Vermieter-Modell**. Mit der Drucksache Optimierung des Immobilienmanagements (Optima-Drucksache) verfolgt der Senat das Ziel, den Sanierungsstau im Hochbau schrittweise abzubauen. Die Strategie besteht in einer Professionalisierung des Immobilienmanagements mit den drei Säulen: Mieter und Vermieter mit klar definierten Rollen, Immobilienwirtschaftliches Management mit einheitlichem Controlling und schließlich dem Bereich Wettbewerb und Benchmarking. Dabei agieren auf Mieterseite Bedarfsträger, z.B. die Kulturbehörde für die Opernfundi, die das zu errichtende Gebäude in Auftrag geben und

später anmieten, sowie auf der Vermieterseite Realisierungsträger, z.B. die städtische Gesellschaft Sprinkenhof, die das Gebäude errichten bzw. vermieten. Die städtischen Vermietungsgesellschaften finanzieren die Bauten durch Kredite, die wiederum durch Bürgschaften Hamburgs besichert und über Mieteinnahmen refinanziert werden. Grundsätzlich sollen alle Hochbauten mit einem Projektvolumen von über 6 Mio. Euro schrittweise in Zukunft mit dem Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Wir haben drei entsprechende Bauvorhaben überprüft, zum einen den Neubau für das Center for Hybrid Nanostructures der Universität am Standort Bahrenfeld, dann die Grundsanierung des Trautwein-Gebäudes der Hochschule für Musik und Theater am Mittelweg und den Neubau der Opernwerkstätten in Rothenburgsort.

Da bei den geprüften Baumaßnahmen die Entscheidung zur Überführung in das Mieter-Vermieter-Modell zum Teil erst im bereits laufenden Projekt fiel, erfolgte die Planung allerdings noch nicht vollständig unter den Bedingungen des Mieter-Vermieter-Modells. Unser vorläufiges Fazit: Es bedarf eines professionellen Managements für Baumaßnahmen des öffentlichen Sektors. Das Mieter-Vermieter-Modell kann diese Anforderungen grundsätzlich erfüllen. Die bei den geprüften Baumaßnahmen festgestellten Defizite in der Umsetzung sind allerdings noch gravierend.

Zum Teil lagen Fehler bei der Veranschlagung im Haushaltsplan vor. Es kam vor, dass die Verträge zu spät abgeschlossen wurden und die Beteiligten während der Planung und zum Teil während der Baudurchführung ohne schriftlich abgeschlossene Verträge agierten. Weiterhin haben wir festgestellt, dass fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, überhöhte Mietpreisangebote und unzureichende Bedarfsdefinitionen vorlagen. Bisher ergaben sich im Ergebnis auch nicht die erwarteten günstigen Mieten.

Die Praxis zeigt außerdem, dass auch nach mehr als zwei Jahren nach Erstellung der Optima-Drucksache die für eine erfolgreiche Umsetzung des Modells erforderlichen Steuerungsinstrumente nicht oder noch nicht vollständig vorliegen. Die vorhandenen Kennzahlen für das Benchmarking sind bisher nur eingeschränkt vergleichbar. So begünstigt das Modell derzeit zwar ein kostenstabiles, nicht aber unbedingt ein kostengünstiges Bauen. Der Rechnungshof erkennt an, dass sich die Prozesse des Mieter-Vermieter-Modells noch einspielen und die beteiligten Akteure in ihre Rolle hineinwachsen müssen. Die für 2020/2021 angekündigte Evaluation des Modells sollte die eben genannten Punkte berücksichtigen und muss auch eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Modells an sich umfassen. Dazu ist auch eine Weiterentwicklung des Benchmarkings nötig.

Der Rechnungshof hatte im Juli 2010 seine Beratende Äußerung „**Kostenstabiles Bauen**“ vorgestellt. Der Senat hat sein Programm „Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ im Dezember 2012 vorgelegt und damit für eine Verbesserung des städtischen Baumanagements gesorgt. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 waren die Regeln zum Kostenstabilen Bauen für alle verbindlich. Die wesentlichen Regeln sehen u.a. vor: die Prüfung von Kostenunterlagen ab einer bestimmten Höhe durch unabhängige technische Aufsichtsinstanzen, die Wiedereinführung einer Wertgrenze für die Einzelveranschlagung im Hochbau, die Einführung einer einheitlichen Systematik der Kostenunterlagen, ein Bau-Monitoring bei der Senatskanzlei und die Einführung eines einheitlichen Rollenmodells mit Bedarfs- und Realisierungsträgern.

Wir haben den Umsetzungsstand des „Kostenstabilen Bauens“ überprüft. Hier gibt es noch Defizite: Die erforderliche technische Aufsicht fehlt noch bei vier von vierundzwanzig Realisierungsträgern, bei den anderen sind Verbesserungen der

Prozesse erforderlich. Insgesamt haben wir eine Tendenz beobachtet, finanzielle Reserven durch hohe Ansätze für Kostenvarianzen und besondere Kostenrisiken in die Kostenermittlungen einzupreisen. Das kann zu Lasten der Wirtschaftlichkeit gehen. Wir haben auch festgestellt, dass Baumaßnahmen, die einzeln zu veranschlagen gewesen wären, nicht einzeln, sondern in sog. Investitionsprogrammen veranschlagt wurden. Das bei der Senatskanzlei eingerichtete Bau-Monitoring für große Baumaßnahmen ist sinnvoll, es enthält jedoch noch nicht alle relevanten Baumaßnahmen, insbesondere fehlten bisher überwiegend die Projekte der HPA. Der Senat hat begonnen dies zu ändern. Der Rechnungshof hat darüber hinaus verschiedene Empfehlungen für eine bessere Darstellung im Berichtswesen „Bau-Monitoring“ gegeben.

Lassen Sie mich kurz auf eine unserer weiteren Bauprüfungen hinweisen. Die Überprüfung der Baumaßnahme **Harburger Hafenschleuse** ergab, dass die Kosten um rund 160 % gestiegen sind. Die im Jahr 1880 errichtete Schleuse, die den Harburger Binnenhafen mit der Süderelbe verbindet, musste erneuert werden. Die Haushaltsunterlage aus dem Jahre 2010 wies Kosten in Höhe von 11,8 Mio. Euro aus. Diese stiegen um 19 Mio. Euro auf rund 31 Mio. Euro. Das Nachtragsmanagement funktionierte nicht. Es kann bei Baumaßnahmen zu Nachträgen aufgrund nicht vorhersehbarer Bedarfe kommen. In diesem Fall überstieg der Umfang der Nachträge jedoch den Hauptauftrag. Ursächlich hierfür war eine oberflächliche Bestandsaufnahme und daraus folgend eine unzureichende Planung, die in eine mangelhafte Leistungsbeschreibung mündete. Im Zuge der Bauausführung wurden die Abweichungen zwischen Planung und dem tatsächlich vorhandenen Bestand offenbar und führten zu einer Vielzahl von Planungsänderungen und zu Kostensteigerungen. Der Rechnungshof hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass

zusätzliche Bauleistungen, die im Wege von Nachträgen – und damit nicht im Wettbewerb – vergeben werden, erfahrungsgemäß mit höheren Preisen verbunden sind. Deshalb ist eine sorgfältige Planung Voraussetzung für Kostenstabiles Bauen.

Bei der Überprüfung des **Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (des LSBG)** haben wir festgestellt, dass noch nicht alle Ziele, die die Stadt sich bei Gründung dieses Landesbetriebs im Jahr 2007 gesetzt hat, erreicht wurden. Der LSBG soll die Aufgaben der Stadt im Bereich Tiefbau wahrnehmen und dabei verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente einsetzen, um die Leistungen kostengünstiger zu erbringen. Die Honorierung der Leistungen des LSBG sollte vergleichbar mit der von externen Ingenieuren sein und damit Kosten- und Leistungsvergleiche ermöglichen. Dies ist noch nicht vollständig umgesetzt, da der LSBG nach einem eigenen Abrechnungssystem mit pauschalisierten Standardhonorarsätzen arbeitet.

Ein anderer Punkt ist die Abführung des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 1,1 Mio. Euro an die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation. Diesen Beitrag preist der LSBG in die Stundensätze ein, die sich dadurch erhöhen. Der Senat hatte 2010 jedoch festgelegt, dass zu leistende Konsolidierungsbeiträge durch strukturell wirksame Maßnahmen erbracht werden müssen. Dadurch, dass der als Konsolidierungsbeitrag bezeichnete Betrag lediglich über die vereinbarten Stundensätze zustande kommt, die von den behördlichen Auftraggebern finanziert werden, handelt es sich gerade nicht um eine strukturelle Konsolidierung.

Einnahmen sichern

Dem Rechnungshof geht es auch darum, mögliche Einnahmen zu realisieren. Dies ist leider nicht immer der Fall.

Wir haben uns mit dem Verwaltungsvollzug bei der Erhebung der **Grundsteuer** befasst. Die Ausschöpfung der Einnahmefähigkeiten hängt hier wesentlich davon ab, dass die Einheitswerte fortgeschrieben werden – etwa nach werterhöhenden Baumaßnahmen. Entsprechende Mitteilungen der Bauverwaltung an die Steuerverwaltung sind aber trotz gesetzlicher Pflicht vielfach unterblieben. Das aufwändige und fehleranfällige manuelle Mitteilungsverfahren soll nun durch ein automatisiertes abgelöst werden. Außerdem muss die Verwaltung Wertverzerrungen nachgehen, die der Rechnungshof z.B. bei Altbauwohnungen in hochpreisigen Wohnlagen festgestellt hat.

Auch die **Staatstheater** und die **Museumsstiftungen** schöpfen nicht alle Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Ertragssituation aus. Zum einen müssen sich die Staatstheater in ihren Aufsichtsgremien intensiver mit der Preisgestaltung befassen. So haben das Deutsche Schauspielhaus und das Thalia Theater innerhalb von sechs Jahren ihre Eintrittspreise nur einmal erhöht. Zum anderen werden mehr als die Hälfte der Eintrittskarten an den Sprechtheatern unentgeltlich bzw. zum ermäßigten Preis abgegeben. Unter anderem wurden Personalkarten zur persönlichen Verwendung nach unseren Feststellungen auch für Vorstellungen ausgegeben, die einschließlich dieser Karten nahezu oder vollständig ausverkauft waren. Diese Karten dürfen jedoch nur dann ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass Vorstellungen im Normalverkauf nicht ausgelastet werden.

Bei den Museumsstiftungen ist das Bild ähnlich: Hier hat bisher nur eine sporadische Befassung in den Aufsichtsgremien mit der Angemessenheit von Eintrittspreisen stattgefunden. Es gibt keine Rahmenregelung für die Ausgabe von ermäßigten Karten. Der durchschnittliche Eintrittserlös je Besucher in den Museen liegt unter 50% des regulären Eintrittspreises, weil es eben auch hier

zahlreiche verbilligte Tickets gibt. Weiterhin haben wir festgestellt, dass Konzepte über die Erzielung von Spenden bzw. Sponsoringmitteln fehlen. Bei einer Untervermietung wurde eine Miete vereinbart, die nicht einmal die Kosten des Museums deckt. Die Kulturbehörde will unsere Forderungen nach Abhilfe aufgreifen.

Sonstiges

Auch in der Sparte Sonstiges finden sich interessante Prüfungsergebnisse. Eine vollständige Übersicht über die von mir bisher nicht erwähnten weiteren Jahresberichtsbeiträge finden Sie in der Ihnen vorliegenden Pressemitteilung als Kurzfassung des Jahresberichts. Dazu gehören z.B. folgende Feststellungen:

Ein ständiges Thema unserer Berichterstattung sind dabei die Themen **Zuwendung und Vergabe** von Aufträgen, zu denen Sie auch in diesem Jahr wieder lesenswerte Beiträge finden.

Der Rechnungshof hält eine **einheitliche Aufgabenerledigung in den Bezirksamtern** für sinnvoll. Alle Bezirksamter haben 2007 im Rahmen der Bezirksverwaltungsreform ein neues Fachamt „Sozialraummanagement“ eingerichtet. Nach wie vor ist jedoch die Aufgabenzuordnung in den Bezirksamtern unterschiedlich. Das vorgesehene Benchmarking wurde nicht eingeführt und die Kosten können nicht miteinander verglichen werden.

Beim Einsatz des **Pädagogisch-Therapeutischen Fachpersonals an Schulen** gibt es Handlungsbedarf. Dieser Personenkreis von z.B. Sozialpädagogen und Erziehern umfasst rund 1.900 Beschäftigte. Die für sie geltende Dienstzeitregelung ist veraltet und weist Regelungslücken auf. Beispielsweise wurden bisher Ganztagschulen und Inklusion noch nicht berücksichtigt.